

**Amtliche Bekanntmachung**  
**III. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 01.10.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 16.12.2025 – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im <b>Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	679.100 EUR		62.554.100 EUR	63.233.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	122.900 EUR		61.536.300 EUR	61.659.200 EUR
Jahresüberschuss	556.200 EUR		1.017.800 EUR	1.574.000 EUR
Jahresfehlbetrag			0 EUR	0 EUR
2. im <b>Finanzplan</b> der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	679.100 EUR		59.417.600 EUR	60.096.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.900 EUR		56.399.100 EUR	56.502.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		3.748.000 EUR	47.992.100 EUR	44.244.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		3.298.000 EUR	51.365.400 EUR	48.067.400 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	45.906.200 EUR	auf	42.148.200 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	15.094.000 EUR	auf	16.575.000 EUR

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2025 gemäß § 80 Abs. 1 i.V. mit §§ 85 Abs. 2 und 84 Abs. 4 der Gemeindeordnung Schl.-Holst. Für einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 19.000.000 EUR und für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Eutin, den 18.12.2025

Stadt E u t i n

Gez. Sven Radestock  
Bürgermeister